

Abstimmungsergebnis:

Zu 1. XIV/2/22 einstimmig beschlossen

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung vorgetragen wurden berücksichtigt:
 - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst

Zu 2. XIV/2/23 einstimmig beschlossen

2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nicht entsprochen.

Zu 3. XIV/2/24 einstimmig beschlossen

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung August 2014 wird unter Berücksichtigung der v.g. Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zu 4. XIV/2/25 einstimmig beschlossen

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu 5. XIV/2/26 einstimmig beschlossen

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.